

Schutzkonzept Abteilung Instrumentalunterricht LG RG Zeltweg 21a, 8032 Zürich

gültig ab 17. August 2020_2

Schutzmassnahmen in Verantwortung der Schule	Kurzbeschreibung der an der Bildungseinrichtung vorgesehenen Massnahmen bzw. der Umsetzungskontrolle	verantwortlichen Person(en)
<ul style="list-style-type: none"> - Geltungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Das vorliegende Schutzkonzept beschränkt sich auf den Instrumental-Einzelunterricht und den Unterricht in Kleingruppen bzw. die gleichzeitige Anwesenheit von maximal fünf Personen (z.B. eine Lehrperson und vier Schüler/innen). - Für die musikalische Grundausbildung, das Klassenmusizieren und andere Unterrichtsanlässe der überobligatorischen Schule sind die jeweiligen Schutzkonzepte der Rämibühl-Gymnasien massgebend. - Das Schutzkonzept gilt auch für die Instrumentallehrpersonen und Schülerinnen und Schüler des MNG, wenn sie am Zeltweg 21a Unterricht haben. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen 	<ul style="list-style-type: none"> - Das Schutzkonzept Instrumentalunterricht basiert auf dem Covid19-Schutzkonzept Verband Zürcher Musikschulen, 3. Auflage, (VZM) und ist ergänzend 	

	zum «Schutzkonzept für Ganzklassenunterricht am LG-Rämibühl» (August 2020).	
– Zuständigkeiten	<ul style="list-style-type: none"> – Gebäudebezogene Vorkehrungen für den Unterricht am Zeltweg 21a liegen in der Zuständigkeit des Literargymnasiums Rämibühl. Für deren Umsetzung ist der Schutzbeauftragte IU verantwortlich. – Externe Unterrichtsorte (z.B. an der Musikschule Konservatorium Zürich (MKZ), in Räumen von anderen Kantonsschulen) fallen in die Zuständigkeiten der betreffenden Institutionen. – Die Lehrpersonen sorgen für die Einhaltung der unterrichtsspezifischen Massnahmen. Besteht in Bezug auf eine bestimmte Massnahme nach Auffassung der Lehrperson ein Ermessensspielraum, wendet sie sich an den Schutzbeauftragten IU. Dieser entscheidet über das weitere Vorgehen nach Absprache mit der Schulleitung LG. 	
– Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schulgemeinschaft (Auszug aus dem Schutzkonzept LG)	– Zum Schutz der Gesundheit aller Angehörigen der Schulgemeinschaft, insbesondere auch besonders gefährdeter Personen, gewährleistet die Schule, dass alle Personen im Schulgeschehen die Empfehlungen des BAG einhalten können. Im Einzelfall können nach Einreichung eines ärztlichen Zeugnisses mit der Schulleitung darüberhinausgehende Massnahmen vereinbart werden.	Schulleitung LG

1. Hygiene- und Verhaltensregeln		
<ul style="list-style-type: none"> – Allgemeines zu Verhalten und Hygiene (Auszug aus dem Schutzkonzept LG) 	<ul style="list-style-type: none"> – Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause. – Auf dem ganzen Schulareal interpersonell 1.5 Metern Abstand einhalten – Im Schulhaus eine Maske tragen, ausser während Unterricht mit fester Sitzordnung – Keine Hände schütteln und auf Umarmungen verzichten – Die Hände regelmässig gründlich mit Wasser und Seife waschen und gut trocknen – Zimmer regelmässig lüften 	
<ul style="list-style-type: none"> – Besonderes zu Verhalten und Hygiene in den Räumlichkeiten Zeltweg 21a 	<ul style="list-style-type: none"> – Schülerinnen und Schüler halten sich nur während der Dauer des Unterrichts im Gebäude auf. – Im ganzen Gebäude gilt eine Maskenpflicht, ausser wenn in den Unterrichtsräumen die erforderlichen Abstände eingehalten werden können oder andere Schutzmassnahmen, wie zum Beispiel Trennwände, zur Verfügung stehen. – Wo es die Unterrichtssituation zulässt wird das Tragen einer Maske empfohlen. – Vor und nach dem Unterricht waschen und trocknen sich die Lehrperson und die Schülerinnen und Schüler gründlich die Hände. – Alle Waschbecken sind mit Flüssigseifenspendern und mit Einweghandtüchern ausgerüstet. – Im Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer und in der Toilettenanlage stehen Desinfektionsmittelspender zur Verfügung. 	<p>Schutzbeauftragter IU Lehrpersonen</p>

	<ul style="list-style-type: none"> – In allen Unterrichtsräumen stehen Zerstäuber mit Reinigungsmittel und Einwegtücher bereit. – Aussenstehenden ist der Aufenthalt in den Räumlichkeiten am Zeltweg 21a untersagt. 	
2. Unterricht		
<ul style="list-style-type: none"> – Abstandsregeln 	<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt ein Mindestabstand zwischen Personen von 1.5 Metern. – Die verfügbare, unmöblierte Fläche im Raum darf pro anwesende Person nicht kleiner sein als 3 m². – Kann der Mindestabstand über mehr als 15 Min. nicht eingehalten werden gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht. – Für Sologesang, Bläserunterricht und Ensembles gelten in Bezug auf den Abstand und die frei verfügbare Fläche abgesehen von den Grundregeln für Instrumentalunterricht keine speziellen, zusätzlichen Regeln. – In den Räumen G08, G09, G10, G11, G12 und G19 muss eine Schutzmaske oder eine Gesichtshaube getragen werden, wenn keine Trennwand vorhanden ist und es darf kein Sologesang und Bläserunterricht erteilt werden. 	Schutzbeauftragter IU Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> – Spezielle Hygieneregeln für Instrumentalunterricht 	<ul style="list-style-type: none"> – Alle Personen achten darauf, nur ihre persönlichen Gegenstände zu berühren und die Hände nicht an Mund und Nase zu führen. – Blechbläserinnen und -bläser entleeren ihre Instrumente in einen eigens dafür vorgesehenen Eimer. 	Lehrpersonen

	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrpersonen, die Blasinstrumente oder Gesang unterrichten, spielen oder singen selbst nur dann, wenn es notwendig ist. – Berührungen zwischen der Lehrperson und der Schülerin/dem Schüler müssen vermieden werden. – Nimmt die Lehrperson Instrumente von Schülerinnen und Schülern in die Hand (z.B. um diese zu stimmen) hat die Lehrperson vorher und nachher die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. 	
– Instrumente	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrperson und Schülerinnen und Schüler spielen auf ihren persönlichen Instrumenten. Davon ausgenommen sind: Klavier, Orgel, Keyboard, Hackbrett, Mallet, Drumset, Harfe, Kontrabass, Verstärker und Boxen für E-Instrumente. – Unpersönliche und gemeinsam genutzte Instrumente werden vor jeder Unterrichtssequenz bestmöglich gereinigt (Vorsicht mit Desinfektionsmitteln. Diese können bei häufigem Gebrauch das Instrument beschädigen). – Steht im Unterrichtsraum nur ein unpersönliches Instrument zur Verfügung, das von der Lehrperson und der Schülerin/dem Schüler gemeinsam genutzt wird, müssen Lehrperson und Schülerin/Schüler eine Schutzmaske oder eine Gesichtshaube tragen. 	Lehrpersonen
– Stundenplan / Raumplan	<ul style="list-style-type: none"> – Es gilt der mit den Schülerinnen und Schülern vereinbarte Stundenplan. – Verschiebungen von Unterrichtslektionen sind nur in Absprache mit dem Leiter Abt. IU möglich. – Fernunterricht ist in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Leiter Abt. IU möglich. 	Leiter Abt. IU

	<ul style="list-style-type: none"> - Der Raumplan ist verbindlich. 	
<ul style="list-style-type: none"> - Lüften 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Unterrichtsraum muss nach jeder Unterrichtssequenz gut durchgelüftet werden. - Bleiben die Fenster während des Unterrichts geöffnet, ist darauf zu achten, dass keine Zugluft entsteht. 	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> - Krankheitssymptomen während dem Unterricht 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Krankheitssymptomen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fieber, Muskelschmerzen, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) wird die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler mit einer Schutzmaske ausgestattet und isoliert. - Die Lehrperson informiert die Eltern und veranlasst, dass die Schülerin/der Schüler abgeholt wird und möglichst nicht mit dem ÖV nach Hause geht. - Die Schulleitung und die Leitung IU wird umgehend informiert. 	Lehrpersonen
<ul style="list-style-type: none"> - Lehrerzimmer, Loggia, Terrasse 	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Aufenthalt in den betreffenden Räumen gelten die allgemeinen Schutzbestimmungen. 	
3. Infrastruktur und Schutzmaterialien		
<ul style="list-style-type: none"> - Zuständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Für den Unterricht am Zeltweg 21a ist das Literargymnasium Rämibühl für gebäudebezogene Vorkehrungen zuständig. Für externe Unterrichtsorte (z.B. an der MKZ, in Räumen von anderen Kantonsschulen) gelten die Zuständigkeiten der betreffenden Institutionen. 	Leiter Abt. IU
<ul style="list-style-type: none"> - Räumlichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> - Für jeden Raum sind die spezifischen Rahmenbedingungen definiert. Diese sind verbindlich. 	Schutzbeauftragter Abt. IU

– Nicht genutzte Räume	– Sämtliche Räume, die nicht genutzt werden (auch nur für kurze Zeit), müssen abgeschlossen werden.	Lehrpersonen Mitarbeitende
– Reinigung	<ul style="list-style-type: none"> – Die Unterrichtszimmer, Toilettenanlagen und Waschbecken werden täglich gereinigt. – Türfallen, Handläufe und Griffflächen (inkl. Bedienflächen von frei zugänglichen Gerätschaften wie der Kopierer) werden mindestens einmal täglich gereinigt. – Für frei zugängliche Gerätschaften stehen zur Reinigung nach dem Gebrauch Desinfektionstücher zur Verfügung. – Es stehen genügend Abfalleimer zur Verfügung, um Masken und Taschentücher zu entsorgen. Diese werden täglich geleert. 	Hausdienst
– Ventilatoren, Klimageräte, Lüftung	<ul style="list-style-type: none"> – Der Einsatz von Ventilatoren ist untersagt. – Die Klimaanlage mit Frischluftzufuhr darf genutzt werden. – Die Lüftung und die Klimaanlage werden regelmässig gereinigt und gewartet. 	Schutzbeauftragter Abt. IU
– Schutzmaterial (Masken, Gesichtshauben)	<ul style="list-style-type: none"> – In jedem Unterrichtszimmer steht ein Dispenser mit Schutzmasken bereit. – Gesichtshauben werden im Lehrerzimmer bereitgestellt und müssen mit dem Namen des Benutzers angeschrieben werden. 	Schutzbeauftragter Abt. IU Lehrpersonen

Verantwortliche Personen für das Schutzkonzept (auch für allfällige Rückfragen seitens MBA):

Name und Funktion:

Kontaktangaben (Mobile/Email):

Thomas Weber, Leiter Abt. Instrumentalunterricht LG RG

079 599 04 42 / thomas.weber@lgr.ch

Pero Pujic, Schutzbeauftragter Abt. Instrumentalunterricht LG RG

044 265 60 31 / pero.pujic@lgr.ch

Katharina Kunz, stv. Leiterin Zentrale Dienste

079 744 75 51 / katharina.kunz@lgr.ch